

- öffentliche -

BESCHLUSSVORLAGE
für die **Gemeindevertretung**
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

TOP	Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters
------------	---

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
24.10.2019	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde - Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow beschließt für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde vom 1. September 2019 und der Stichwahl vom 22. September 2019 folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Begründung

Für die Wahlprüfung bei der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister einer Gemeinde ist gemäß § 80 Kommunalwahlgesetz Brandenburg (BbgKWahlG) die Gemeindevertretung zuständig. Die Bekanntmachung der Wahlergebnisse erfolgte mit Datum vom 27. September 2019 im Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Wahleinsprüche waren daher fristgerecht bis zum 11. Oktober 2019 einzureichen. Einwendungen gegen die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister liegen nicht vor. Gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 1 BbgKWahlG ist ein Beschluss der Gemeindevertretung mit folgender Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

zu fassen.

Mitzeichnungen

Hauptamt

_____ **Bürgermeister**